

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1. Soweit ausdrücklich nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, unterliegen alle Leistungen und alle sich daraus ergebenden vertraglichen Beziehungen zwischen der IQS GmbH, Ingenieurbüro für Qualitätssicherung und Prüfung und dem Auftraggeber diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2. Abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung und Zustimmung durch einen Zeichnungsberechtigten der Firma IQS GmbH.

2. Erbringung von Leistungen

2.1. Die Firma IQS GmbH führt Ihre Leistungen mit den erforderlichen Fachkräften entsprechend den spezifischen Anforderungen des Auftraggebers und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, in eigener Verantwortung aus. Hierfür werden die eigenen notwendigen Betriebs- und Arbeitsmittel der Firma IQS GmbH verwendet.

2.2. Die Firma IQS GmbH sorgt dafür, dass bei den Leistungen beim Kunden vor Ort und ggf. Baustelle, die dort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

2.3. Termine zur Durchführung sowie Bearbeitungszeit für jeden Einzelauftrag müssen vor Beginn unserer Leistungen mit der Firma IQS GmbH abgesprochen werden.

2.4. Röntgeneinsätze außer Haus müssen lt. Gesetz angemeldet werden. Hierfür ist eine Vorlaufzeit von mind. 48 Stunden notwendig.

2.5. Die Mitarbeiter der Firma IQS GmbH sind Strahlenschutzbeauftragte vor Ort und somit Weisungsbefugte!

3. Leistungen des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber muss dafür Sorge tragen, dass die Prüfobjekte zum Zeitpunkt der Leistung, prüfbereit, frei zugänglich und falls erforderlich entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) eingerüstet sind.

Der Auftraggeber muss den Mitarbeiter über die vor Ort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen ordnungsgemäß belehren. Notwendige Zugangs- oder Arbeitsgenehmigungen muss der Auftraggeber der Firma IQS GmbH rechtzeitig vor Prüfbeginn beschaffen.

3.2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass sich die Prüfobjekte in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, so dass eine Leistung möglich ist. Die Prüfobjekte müssen ordnungsgemäß vom Auftraggeber beschriftet sein, damit eine Zuordnung und Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Die Prüfoberflächen müssen frei von Verunreinigungen wie z.B. Schmutz, Fett und Rost sein.

3.3. Es gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber Beleuchtung, Strom und Wasser für die erforderlichen Dienstleistungen vor Ort ggf. Baustelle kostenlos zur Verfügung stellt.

3.4. Der Auftraggeber ist für die Anlieferung und Abholung von Prüfobjekten an die Firma IQS GmbH verantwortlich und erfolgen auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

4. Preise u. Zahlungsbedingungen

4.1. Für alle Leistungen zahlt der Kunde der Firma IQS GmbH die vereinbarten Preise. Bei fehlender Preisvereinbarung zwischen der Firma IQS GmbH und dem Auftraggeber ist der zu zahlende Preis

für die jeweilige Leistung nach der aktuell gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Leistung zu zahlen.

4.2. Die Vergütung wird, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Zahlungen sind auf das in der Rechnung angegebene Konto unbar zu leisten. Andere Erfüllungsarten und Skonti werden nur gewährt, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind.

4.3. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der am Tage der erbrachten Leistungen gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Rücktrittsrecht

5.1. Werden nach Abschluss des Vertrages über den Auftraggeber Tatsachen der Kreditwürdigkeit bekannt, so ist die Firma IQS GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder ausreichende Sicherheiten zu verlangen.

5.2. Nach der Auftragserteilung eintretende Veränderungen in den Rahmenbedingungen sind wir berechtigt, neue Preisverhandlungen zu führen oder bei Nichteinhaltung vom Vertrag zurückzutreten. Alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Kosten/Aufwendungen werden durch die Firma IQS GmbH in Rechnung gestellt.

6. Gewährleistung

6.1. Die Firma IQS GmbH gewährleistet eine fach- und fristgemäße Durchführung der übertragenden Leistungen nach dem anerkannten Stand der Technik zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

6.2. Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab Zeitpunkt der Abnahme der Leistung.

6.3. Alle Leistungen der Firma IQS GmbH sind vom Auftraggeber unverzüglich abzunehmen. Wird die Leistung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung oder Meldung der Abnahmebereitschaft unter genauer Angabe der Gründe schriftlich vom Auftraggeber zurückgewiesen, gilt die Abnahme als erklärt. Geringfügige Mängel werden von der Firma IQS GmbH unverzüglich auf eigene Kosten beseitigt. Eine Zurückweisung ist nicht möglich.

6.4. Sollte innerhalb der Gewährleistungsfrist festgestellt werden, dass die Leistungen unvollständig oder mangelhaft sind und diese von der Firma IQS GmbH zu vertreten ist, so ist sie verpflichtet und allein berechtigt, innerhalb angemessener Frist die erforderlichen Leistungen kostenlos nachzuholen oder nachzubessern.

6.5. Von Gewährleistung sind Fehler ausgeschlossen, die vom Auftraggeber bzw. von Dritten verursacht oder veranlasst worden sind, sowie Gewährleistungsgeschäden.

6.6. Die in den Prüfberichten enthaltenen Ergebnisse stellen eine sachliche Beurteilung des von der Firma IQS GmbH geprüften Materials dar und sind nicht als Gewähr oder Garantie für die Qualität, Klassifikation oder Verwendbarkeit des Materials anzusehen.

7. Haftung

7.1. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem Auftraggeber oder Dritten durch Verschulden von Mitarbeitern der Firma IQS GmbH in Ausführung der vertraglichen Leistungen entstehen, haftet die Firma IQS GmbH mit Ihrer:

7.1.1. Berufshaftpflichtversicherung, die folgende Deckungssumme aufweist:

- 3.000.000 € EUR für Personenschäden
- 500.000 € EUR für Sach- und Vermögensschäden

Wenn und soweit Schadensersatzansprüche von der Versicherung nicht erfasst oder abgedeckt sind, beschränkt sich die Haftung der Firma IQS GmbH auf den Betrag der Auftragssumme.

7.2. Jede weitergehende Haftung - insbesondere für mittelbare Schäden wie Produktionsausfall und entgangenen Gewinn - ist ausgeschlossen.

7.3. Die Firma IQS GmbH haftet nicht für Fehler, die vom Auftraggeber im Rahmen der technischen Oberleitung entstanden sind.

8. Geheimhaltung

8.1. Die Firma IQS GmbH wird dafür Sorge tragen, dass die von Ihrem Personal bearbeiteten Leistungen sowie Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die anlässlich der Durchführung der Leistungen bekannt wurden, geheim bleiben. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen. Die Firma IQS GmbH wird ihr Personal in geeigneter Weise hierzu verpflichten.

8.2. Die Vertragspartner sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners zur Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte berechtigt.

8.3. Die Firma IQS GmbH ist berechtigt, von Unterlagen, die ihm vom Auftraggeber im Rahmen der Leistungsdurchführung zur Einsicht überlassen wurde, Ablichtungen zu den eigenen Akten zu nehmen.

8.4. Wenn die Firma IQS GmbH gesetzlich verpflichtet wird oder im Rahmen von Zertifizierungs- und Akkreditierungsverträgen vertrauliche Informationen offenzulegen hat bzw. offenlegt, so muss der betreffende Kunde, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichtet werden.

9. Schlussbestimmung

9.1. Ansprüche gegen die Firma IQS GmbH aus deren Leistungen, die über die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind ausgeschlossen.

9.2. Unabhängig vom Rechtsgrund sind auch Ansprüche gegen die Firma IQS GmbH, die nicht auf Vertragsleistungen gerichtet sind, auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme beschränkt.

9.3 Die Vertragsbeziehungen sind nach dem deutschem Recht zu beurteilen.

9.4. Soweit Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen infolge mangels anderslautender Vereinbarungen, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt dabei unberührt.

9.5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Auftrag ist, sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, der Geschäftssitz der Firma IQS GmbH.

10. AGB als Vertragsbestandteil

Die AGB der Firma IQS GmbH gilt grundsätzlich bei allen Verträgen mit Kunden.